



Urkunde

über die Bestellung zum Mitglied des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen

Aufgrund von § 192 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017
und § 2 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 wird

Frau Sylvia Merkl

Immobilienmaklerin

Mühlwinglestraße 83, 72762 Reutlingen

mit Wirkung vom 6. Juni 2023 bis 5. Juni 2027

zur ehrenamtlichen Gutachterin

des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Reutlingen
für die Ermittlung von Grundstückswerten

bestellt.

Nach § 3 der GutachterausschussVO (GuAVO) ist der Gutachter verpflichtet, seine Aufgabe gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Er hat die ihm durch seine Tätigkeit zur Kenntnis gelangten personen-bezogenen Daten der Beteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim zu halten.

Der Gutachter wird darauf hingewiesen, dass

- die Daten der Kaufpreissammlung sowie sonstige personenbezogene Daten den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. 5. 2016, S. 1, zuletzt ber. ABl. L 127 vom 23. 5. 2018, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,
- die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes eine Straftat darstellen kann und bei Verstößen gegen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 Geldbußen verhängt werden können,
- er die Sachverhalte, welche die Ausschließung von der Mitwirkung nach § 5 Abs. 4 (GuAVO) zur Folge haben, unverzüglich dem Vorsitzenden mitzuteilen hat.

Reutlingen, 13. Juni 2023

Thomas Keck
Oberbürgermeister